

15.12.95

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur nderung des Atomgesetzes und des Stromeinspeisungsgesetzes

Der Parlamentarische Staatssekretr
beim Bundesminister fr Wirtschaft
Dr. Heinrich L. Kolb

Bonn, den 13. Dezember 1995

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Dr. Edmund Stoiber

Sehr geehrter Herr Prsident,

im Zusammenhang mit den Gesetzgebungsverfahren zum Artikelgesetz und zum Gesetz zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 hat der Bundesrat zwei Entschlieungen gefat *), die die Energieeinsparung und die erneuerbaren Energien sowie die Strompreise in den alten und neuen Bundeslndern behandeln. Als Anlage bersende ich Ihnen eine Stellungnahme der Bundesregierung zu den beiden Entschlieungen. **)

Mit freundlichen Gren



*) Drucksache 373/94 (Beschlu) und Drucksache 719/95 (Beschlu)

**) s.a. Drucksache 909/95

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zum Gesetz zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes und des Stromeinspeisungsgesetzes

In der EntschlieÙung vom 20.05.1994 (BR-Drs. 373/94) hat der Bundesrat insbesondere ein Programm zur Förderung der Energieeinsparung/rationellen Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie marktwirtschaftliche Anreizinstrumente zur Energieeinsparung gefordert.

Die Bundesregierung hat in ihrem BeschluÙ vom 29. September 1994 zur Verminderung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgase (BT-Drs. 12/8557) auch ihre Politik zur Förderung der Energieeinsparung, der rationellen Energienutzung und der Nutzung der erneuerbaren Energien umfassend dargelegt. Diese Politik wird kontinuierlich weiterentwickelt. Sie verweist hierzu auf das in diesem Jahr angelaufene, vierjährige 100 Mio. DM-Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie das neue Programm zur CO₂-Minderung im Wohnungsbestand der alten Bundesländer, mit dem jährlich 1 Mrd. DM zinsverbilligte Darlehen für Energieeinsparinvestitionen zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der steuerlichen Wohnungseigentumsförderung werden darüber hinaus ab 1996 Niedrigenergiehäuser sowie Wärmerückgewinnungs-, Wärmepumpen- und Solaranlagen in Eigenheimen besonders begünstigt.

Zusätzlichen finanziellen Maßnahmen steht die bekannte Haushaltslage entgegen. Besondere Bedeutung zur Erreichung des CO₂-Minderungsziels miÙt die Bundesregierung daher Eigeninitiativen der Wirtschaft bei. Zu erinnern ist hierzu insbesondere an die Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft, die anläÙlich der ersten Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention im März dieses Jahres abgegeben wurde.